

Öffentliche Bekanntgabe

Der AZV Wyhratal hat in seiner Verbandsversammlung am 25.04.2023 in öffentlicher Sitzung nachfolgende Beschlüsse gefasst, die mit dem heutigen Tag öffentlich bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. C/I/003/2023 zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Die Verbandsversammlung des AZV Wyhratal stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 wie folgt fest:

<u>1.1. Bilanzsumme</u>	39.020.232,14 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen insgesamt	37.903.344,47 €
- das Umlaufvermögen insgesamt	1.116.887,67 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital insgesamt	9.716.265,50 €
- Sonderposten insgesamt	22.883.165,45 €
- Rückstellungen	550.448,75 €
- Verbindlichkeiten	5.870.224,99 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	127,45 €
<u>1.2. Jahresergebnis</u>	-15.756,82 €
1.2.1. Summe der Erträge	2.531.569,90 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	2.547.326,72 €

Beschluss Nr. C/I/004/2023 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2014

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von -15.756,82 € wird mit dem Gewinn-vortrag in Höhe von 135.239,82 € verrechnet und der Restbetrag von 119.483,00 € auf neue Rechnung vorgetragen und dem Eigenkapital zugeführt.

Karsten Richter/ Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 und die Beschlüsse liegen laut §88c Abs. 3 SächsGemO an sieben Arbeitstagen, beginnend am 11.05.2023 bis einschließlich 23.05.2023 in den Geschäftsräumen des AZV Wyhratal in 04654 Frohburg, Wyhraer Weg 11, zu folgenden Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 11:00 Uhr

Hinweis: Am 19.05.2023 bleiben die Geschäftsräume des AZV Wyhratal geschlossen.

Frohburg, 08.05.2023

Karsten Richter/ Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband Wyhratal als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 2. Änderungssatzung vom 13.11.2019 zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Wyhratal vom 30.01.2017 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 51, Seite 1834 folgende, am 19.12.2019 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes Wyhratal auf dessen öffentlichen Onlineportal unter www.azv-wyhratal.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 04/2023

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband Wyhratal, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Wyhraer Weg 11, 04654 Frohburg, Telefon: 034348 81020, Fax: 034348 81024
Mail: info@azv-wyhratal.de, Homepage: azv-wyhratal.de